

Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 219 „Jettenhauser Esch“

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 06.07.2021 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 219 „Jettenhauser Esch“ zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Lageplan, Textteil, Begründung, Umweltbericht sowie den weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird für die Dauer eines Monats

vom 13.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022

öffentlich ausgelegt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Maßgeblich ist der Lageplan im Maßstab 1: 500 vom 15.11.2021.

Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus Charlottenstraße 12, EG, sowie auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Die DIN 4109 und DIN 1946-6 auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs verwiesen wird, können am gleichen Ort, aber nicht auf der Website eingesehen werden.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschafts-/Ortsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter, mit integriertem Grünordnungsplan sowie spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung
- Bodenuntersuchung, Kampfmitteluntersuchung, Baugrunduntersuchung, Luftschadstoffgutachten, Mobilitätskonzept, Schalltechnische Gutachten, Gutachten zum angemessenen Sicherheitsabstand zwischen Werk 2 der ZF Friedrichshafen AG und dem geplanten WA-Gebiet „Jettenhauser Esch“, Verkehrsuntersuchung

- Abwägungsbericht zur frühzeitigen Beteiligung mit umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Boden, Wasser- und Bodenschutz, Immissionsschutz, Landwirtschaft, Verkehr, Naturschutzfachlicher Ausgleich, Ortsbild

Stellungnahmen können bis einschließlich **21.01.2022** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an c.esser@friedrichshafen.de, zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen oder online unter „Bekanntmachungen“ eingereicht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus und - ausgenommen DIN-Normen - auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 04.12.2021

gez. Fabian Müller
Erster Bürgermeister